



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1998

ausgegeben am 2. Feber 1998

231. Stück

Neues Baugesetz ab 1. Feber 1998

Das neue burgenländische Baugesetz bringt eine Trennung zwischen dem genannten Gesetz, das im wesentlichen Geltungsbereich grundsätzliche Anforderungen an Bauplätze und Bauten sowie das dazugehörige Verfahren regelt, und einer "Bauverordnung", in der technische Details festgelegt werden.

Während nach der alten Bauordnung für jedes Projekt drei hintereinander ablaufende Verfahren- jeweils mit eigener Verhandlung und eigenem Bescheid - abzuwickeln waren, ist künftig nur mehr ein einziges Verfahren erforderlich. Es ist zu unterscheiden zwischen

a) geringfügige Bauvorhaben

(Maßnahmen zur Erhaltung, Instandsetzung oder Verbesserung von Bauten sowie Errichtung von Gerätehütten, Abstellflächen, Antennenanlagen usw.... Diese geringfügigen Bauvorhaben müssen der Gemeinde 14 Tage vor Baubeginn schriftlich mit Baubeschreibung und Planunterlagen mitgeteilt werden. Wenn sich die Baubehörde nicht innerhalb von 14 Tagen äußert, kann mit dem Bauvorhaben begonnen werden.

b) anzeigepflichtige Bauvorhaben

Für folgende Bauten kann eine Bauanzeige erstattet werden: Errichtung oder Änderung von Gebäuden bis zu einer Nutzfläche von 150 m²; Errichtung und Änderung von Bauwerken z.B. Zäune; Einbau von Heizungsanlagen, Abbruch von Gebäuden usw.... Es reicht eine schriftliche Bauanzeige mit Bauplänen, Baubeschreibungen, Zustimmungserklärungen der Nachbarn und Grundbuchsauszug. Die Baupläne und Baubeschreibungen sind von einem befugten Planverfasser (z.B. Baumeister) zu erstellen. Sie müssen vom Planverfasser und vom Bauwerber unterschrieben sein. Die Behörde hat binnen sechs Wochen eine "Baufreigabe" auszusprechen oder aber bei Bedenken den Bauweber aufzufordern, um eine Baubewilligung anzusuchen. Für die Baufreigabe sind weder Verhandlung noch ein schriftlicher Bescheid notwendig. Es wird nach Prüfung des Bauvorhabens lediglich ein Stempel mit dem Vermerk "Baufreigabe" auf den Plänen aufgebracht.

c) bewilligungspflichtige Bauvorhaben

z.B. Bauvorhaben deren Nutzfläche 150 m² übersteigt, oder für die keine Bauanzeige erfolgen konnte (wenn z.B. nicht alle Nachbarn mit Ihrem Bauvorhaben einverstanden sind). Das Verfahren läuft dann so, wie das Bewilligungsverfahren nach der alten Bauordnung.

Fertigstellungsanzeige

Die bisherige Benützungsbewilligung wurde ersatzlos gestrichen. Nach Vollendung des Bauvorhabens ist eine Fertigstellungsanzeige mit einem Schlußüberprüfungsprotokoll eines dazu befugten Fachmannes erforderlich.

Pflege von Grundstücken

Im Interesse des Zusammenlebens aller im Ort wurde auch eine Bestimmung über die Pflege von Grundstücken im Bauland in das Baugesetz aufgenommen. Diese Grundstücke sind in einem gepflegten, das Ortsbild nicht beeinträchtigenden Zustand zu halten. Wird das Grundstück nicht ordnungsgemäß gepflegt, hat die Gemeinde die entsprechenden Maßnahmen auf Kosten des Besitzer zu setzen.

Weitere Informationen erhalten Sie im Gemeindeamt oder bei der Info-Hotline beim Amt der Bgld. Landesregierung Tel.Nr. 02682/600-2160.

Aufforstungssaison 1998

Amt d. Bgld. Landesregierung-Verwaltung d. Forstgärten

Anlässlich von Zwangsnutzungen (Käfer, Schneebruch etc.) und planmäßiger Schlägerung werden auch 1998 zahlreiche Flächen zur Aufforstung heranstehen. Im Interesse der Waldeigentümer wird darauf hingewiesen, daß diese Waldflächen ehebaldigst aufzuforsten sind, um einer Verunkrautung zuvorzukommen und den Bestimmungen des Forstgesetzes 1975 über Wiederaufforstung zu entsprechen. Für folgende Aufforstungen können Förderungen in Anspruch genommen werden.

- * **WIEDERAUFFORSTUNG NACH KATASTROPHEN**
sofern die Aufforstungsfläche eine Mindestgröße von 0,3 ha aufweist.
- * **NEUAUFFORSTUNGEN** landwirtschaftlicher Flächen
- * **BESTANDESUMBAU**, Umwandlung von Nadelwald in Nadel-Laubmischwald oder Laubwald, Umwandlung von Niederwald in Hochwald
- * **ERGÄNZUNG WERTVOLLER NATURVERJÜNGUNGEN**
Eine Aufforstungsberatung sowie Anträge für eine Förderung erhalten Sie beim zuständigen Bezirksförster, Ing. Wolfgang Meiszl in der BH-Mattersburg, Tel.Nr. 62252-25

Rotes Kreuz - 105 Blutspenden

Das Österreichische Rote Kreuz sowie die Ortsgruppe Rohrbach dankt für die Unterstützung der Blutspendeaktion am 21.12.1997, welche **105** Blutkonserven erbrachte.

Besonderer Dank gebührt all jenen Personen, die sich bereitgefunden haben, einem unbekanntem, schwerkranken Mitmenschen durch eine Blutspende zu helfen.

Der EURO kommt

Mit dem Amtsblatt erhalten Sie eine Informationsbroschüre über den Umgang mit dem Euro, welche auf Initiative der Bundesregierung herausgegeben wurde.

Bedenken Sie ab 1.1.1999 gilt der Euro als offizielle Währung und ab 1.1.2002 wird der Schilling gegen die neuen Banknoten und Münzen getauscht.

Veranstaltungskalender

Sämtliche im Jahr 1998 dem Gemeindeamt gemeldeten Veranstaltungen und Heurigentermine sind im Veranstaltungskalender enthalten. Der Veranstaltungskalender hat eine handliche Form und kann in die Geldbörse gegeben werden.

Veranstaltungskalender liegen im Gemeindeamt auf und können **gratis** bezogen werden!



SEMESTERFERIENAKTION

DER

MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Die Semesterferien 1998 (9. bis 14. Feber) stehen knapp vor der Tür. Wir laden alle Schüler ein, von den Freizeitangeboten der Marktgemeinde Rohrbach Gebrauch zu machen. Neben einer Gratisfahrt in das Hallenbad bzw. zur Kunsteisbahn nach Eisenstadt werden diesmal auch zwei Gratisfahrten nach Lutzmannsburg durchgeführt.

Dienstag, 10. 2.

**Gratisfahrt zur Familientherme nach Lutzmannsburg
Abfahrt 9.00 Uhr von allen Autobushaltestellen,
Rückfahrt 17.00 Uhr.**

Donnerstag, 12. 2.

**Gratisfahrt zur Familientherme nach Lutzmannsburg
Abfahrt 9.00 Uhr von allen Autobushaltestellen,
Rückfahrt 17.00 Uhr.**

Freitag, 13. 2.

**Gratisfahrt ins Hallenbad bzw. Kunsteisbahn nach Eisenstadt,
Abfahrt 13.00 Uhr von allen Autobushaltestellen
Rückfahrt 17.00 Uhr.**

Kinder sowie Begleitpersonen (können mitfahren, wenn genügend Platz ist), welche am Dienstag und am Donnerstag nach Lutzmannsburg fahren wollen, müssen sich bis **spätestens Freitag, dem 6. Feber 1998, bis 10.00 Uhr im Gemeindeamt (Tel.Nr. 63055) anmelden und den ermäßigten Eintritt für Kinder S 65,-- und Erwachsene S 100,-- bezahlen.**

Die Eintrittspreise in das Hallenbad S 40,-- und zur Kunsteisbahn S 25,-- in Eisenstadt können vor Ort bezahlt werden.

Die Marktgemeinde hat für die Teilnahme an der Semesterferienaktion eine Unfallversicherung abgeschlossen, unabhängig davon **haften jedoch die Eltern für ihre Kinder.**



Viel Spaß wünscht für die Gemeindevertretung

Der Bürgermeister
Franz GUTTMANN



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1998

ausgegeben am 4. März 1998

232. Stück

Landwirtschaftskammerwahl am 8. März 98

Am kommenden Sonntag findet die Burgenländische Landwirtschaftskammerwahl statt.
Wahlberechtigt sind:

1. Eigentümer land- und forstwirtschaftlich genutzer, im Burgenland gelegener Grundstücke im Mindestausmaß von 5.700 m², sofern sie vor dem 1.1.1998 das 19. Lebensjahr überschritten haben und vom Wahlrecht in den Landtag nicht ausgeschlossen sind
2. Personen, die im Burgenland eine land- und forstwirtschaftliche, selbstständige Erwerbstätigkeit hauptberuflich auf eigene Rechnung ausüben
3. Land- und forstwirtschaftliche Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und ihre Verbände, die ihren Sitz im Burgenland haben.

Wahlzeit: 7.00 - 12.00 Uhr**Wahllokal: Gemeindeamt Rohrbach**

Entfernung von Autowracks

Es freut uns Ihnen mitteilen zu können, daß aufgrund der guten Marktsituation des Schrottpreises die *Autowracks ab sofort wieder kostenlos* abgeholt werden.

Bemerkt wird, daß der Eigentümer eines Autowracks für die fachgerechte Entsorgung verpflichtet ist. Autos ohne polizeilichen Kennzeichen werden von der Gendarmerie eruiert und ein Strafverfahren eingeleitet.

Ebenso wird auf die neuen Bestimmungen des Bgld. Baurechtes verwiesen. Demzufolge sind Grundstücke im Bauland vom Eigentümer in einem gepflegten, das Ortsbild nicht beeinträchtigenden Zustand zu halten. Kommt der Eigentümer dieser Verpflichtung nicht nach, so hat die Baubehörde die entsprechenden Maßnahmen auf seine Kosten durchzuführen zu lassen.

Zeckenschutzimpfung

In Anbetracht der Tatsache, daß in Österreich jährlich zahlreiche Personen an FSME erkranken und auch Todesfälle auftreten, wird der Bevölkerung wie in den Vorjahren eine äußerst preisgünstige Zeckenschutzimpfung angeboten. Diese öffentliche Impfung wird ausschließlich in der BH-Mattersburg, Abteilung Gesundheitswesen, durchgeführt.

Zur Erreichung einer soliden Grundimmunisierung sind drei Teilimpfungen erforderlich. Zwei Impfungen im Abstand von 1-3 Monaten, die dritte Impfung 9 - 12 Monate nach der zweiten. Falls notwendig, kann der Abstand zwischen den ersten beiden Impfungen auf 2 Wochen verkürzt werden (wärmere Jahreszeit). Die Impfung ist ab dem vollendeten 1. Lebensjahr möglich. Auffrischungsimpfungen sind in 3-jährlichen Intervallen empfohlen.

Die Kosten einer Teilimpfung betragen S 195,--, wobei von der zuständigen Krankenkasse S 50,-- rückvergütet werden.

Die Verabreichung der Impfung ist bis 30. Juni 1998 jeden Dienstag, Mittwoch und Freitag in der Zeit von 10.00 - 12.00 Uhr in der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg, Abteilung Gesundheitswesen, möglich.

FFW Rohrbach - Flurbrandgefahr

Die Freiwillige Feuerwehr Rohrbach möchte auf die, durch die lang anhaltende Trockenheit, herrschende Flur und Waldbrandgefahr hinweisen.

*** Vermeiden Sie jegliches Feuerentzünden und das Rauchen im Gefährdungsbereich**

Bei dieser Gelegenheit möchte sich die Feuerwehr herzlich für den zahlreichen Besuch des Feuerwehralles und für die vielen gespendeten Tombolatrefter bedanken. OBI Lorenz Kutrovatz

Osterschiwoche in Altenmarkt/P.

In der Zeit vom 4. - 10. April 1998 (Karwoche) findet im Bgld. Landes- Jugendheim Altenmarkt im Pongau wieder eine Familienschi- und Freizeitwoche statt. Angeboten werden Unterbringung familienweise in 3-5 Bett Zimmern sowie Halbpension (Frühstückbuffet und Abendessen).

Der Preis für 6 Tage auf Basis 3-5-Bett Zimmer beträgt

für Jugendliche S 1.740,--

für Erwachsene S 2.280,--

Alle Zimmer sind mit Dusche und Waschgelegenheiten ausgestattet.

Anmeldung beim Landesjugendreferat Burgenland, 7000 Eisenstadt, telefonisch unter der Tel.Nr. 02682/600 - 2424 oder 2902

Angebote:

- * 120 Lifte und Bergbahnen * 320 Schiabfahrtskilometer * Winterwanderungen
- * Pferdeschlittenfahrten * Hallenbad * Tennishalle/Squashhalle * Heimatmuseum
- * Langlaufloipen *



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1998

ausgegeben am 19. März 1998

233. Stück

Rotkreuz Gruppe Rohrbach

der 3.000 Blutspender wird erwartet !!!

Die Rotkreuz Gruppe Rohrbach bittet Sie, sofern Ihre letzte Blutspende mindestens 3 Monate zurückliegt, die Blutspendeaktion am kommenden Samstag in der Volksschule Rohrbach zu besuchen.

Für gesunde Menschen im Alter von 18 bis 65 Jahren stellt eine Blutspende kein Gesundheitsrisiko dar - im Gegenteil :

Ihr Blut wird kostenlos untersucht, und sie können so über eventuelle bisher nicht bemerkte gesundheitliche Probleme in Kenntnis gesetzt werden.

Bitte helfen Sie wieder mit!

BLUTSPENDEAKTION

Sonntag, 22. März 1998

9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

in der

Volksschule Rohrbach

Blutspender retten Leben.

Altkleidersammlung

am Samstag, dem 28. März 1998

Mitteilung des Rotkreuz-Ostsstellenleiters Karl-Heinz Holzinger

Da wir die Altkleidersammlung als Service an der Bevölkerung sehen, werden die Altkleidersäcke wieder von den einzelnen Häusern, **ab 8.00 Uhr**, abgeholt. Auch diesmal ersuchen wir Sie wieder die Verpackungen sichtbar vor den Häusern zu stellen. **Wichtig!** Grundsätzlich können, außer den beiliegenden Originalsäcken auch andere Verpackungen verwendet werden. Um Verletzungen der Helfer zu vermeiden dürfen jedoch nur geschmeidige Verpackungen (z.B. Müllsäcke) verwendet werden. Diese Verpackungen dürfen jedoch ausschließlich Textilien beinhalten. Keinesfalls hineingegeben werden dürfen: Harte, scharfe oder spitze Gegenstände!

Das Österreichische Rote Kreuz würde durch den Ausfall von Altkleidersammlerträge enorme finanzielle Verluste haben.

Daher unser Appell: Unterstützt das Rote Kreuz und nicht gewerbliche Betriebe bzw. Firmen, die solche Dienste anbieten! DANKE

LANDWIRTSCHAFTSKAMMERWAHLERGEBNIS

Marktgemeinde ROHRBACH

Wahljahr	1978	1983	1988	1993	1998
Wahlberechtigte	325	333	363	381	382
gewählt	255	250	258	185	145
%	78,46	75,08	71,07	48,56	37,96
ungültige Stimmen	1	6	2	0	2
gültige Stimmen	254	244	256	185	143
Bauernbund (ÖVP)	211	177	156	135	92
%	83,07	72,54	60,94	72,97	64,34
Arbeiterbauernbund (SPÖ)	40	64	93	35	41
%	15,75	26,23	36,33	18,92	28,67
Notwehrg. (NWG) bzw. Sonstige (FB)	3	3	7	7	3
%	1,18	1,23	2,73	3,78	2,10
Freiheitliche Bauern (FPÖ)				8	7
%				4,32	4,90

Borkenkäfer

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg vom 12.3.1998

§1(1) Die Eigentümer von Waldflächen, auf denen Nadelholz stockt, sowie ihre Forst- und Forstschutzorgane haben ihre Wälder regelmäßig in solchen Abständen auf das Auftreten von Borkenkäfern zu kontrollieren, daß eine erfolgreiche Vorbeugung oder Bekämpfung einer Massenvermehrung durchführbar ist.

(2) Neben Wahrnehmungen über eine gefahrdrohende Vermehrung der Borkenkäfer sind auch schon Erscheinungen, die erfahrungsgemäß eine gefahrdrohende Vermehrung der Borkenkäfer erwarten lassen, unverzüglich unter Angabe der Örtlichkeit, der Flächengröße und der befallenen Holzmasse der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg zu melden (verschärfte Anzeigepflicht).

(3) Als Erscheinung im Sinne des Abs. 2 gelten der Austritt von Bohrmehl, das Auftreten von Ein- bzw. Ausbohrlöchern am Stamm, Harzfluß, das Abfallen von Rinde, sowie das Verfärben und Dürnwerden der Kronen stehender Nadelbäume.

§ 2 (1) Die Aufarbeitung und der Abtransport aus dem Gefährdungsbereich des Waldes des im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bereits befallenen Holzes ist unverzüglich in Angriff zu nehmen. Diese Maßnahmen sind unbeschadet einer bescheidmäßigen Vorschreibung bis spätestens 31.3.98 abzuschließen.

(2) Die mit beginnender Vegetationszeit des Jahres 1998 neu festgestellten befallenen Hölzer sind gleichfalls unverzüglich aufzuarbeiten und aus dem Gefährdungsbereich des Waldes abzutransportieren.

(3) Befallene und nicht befallene Hölzer, die nicht unverzüglich aus dem Wald abgeführt werden können, sind bekämpfungstechnisch zu behandeln.

(4) Befallene Hölzer, die aus welchem Grunde auch immer nicht unverzüglich aufgearbeitet bzw. nicht bekämpfungstechnisch behandelt wurden, sind unverzüglich unter Angabe der Örtlichkeit, der Flächengröße und der befallenen Holzmasse der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg zu melden.

§ 3 Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg in Kraft und mit 31. Dezember 1998 außer Kraft.

§ 4 Übertretungen dieser Verordnung werden nach § 174 Forstgesetz 1975 geahndet.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. G. ENGELBRECHT e.h.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1998

ausgegeben am 7. April 1998

234. Stück

Bundespräsidentenwahl am 19. April 1998

Unter welchen Voraussetzungen können Sie am 19. April 1998 an der Bundespräsidentenwahl 1998 teilnehmen?

Wenn Sie spätestens am 31. 12. 1997 das 18. Lebensjahr vollendet haben, in Österreich nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind und am Stichtag (24. Februar 1998) in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind.

Stimmabgabe im Ausland

Sie müssen in der Gemeinde mündlich oder schriftlich die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen.

Letzter Termin ist der 16. April 1998. Wenn Sie sich als im Inland lebende(r) Wahlberechtigte(r) zum Zeitpunkt der Bundespräsidentenwahl im Ausland aufhalten werden, sollten Sie bereits bei der Antragstellung in der Gemeinde den Zeitpunkt Ihrer Abreise und gegebenenfalls eine Adresse, an die die Wahlkarte ins Ausland nachgesendet werden kann, bekanntgeben. Die Gemeinde wird dann, so es möglich ist, die Wahlkarte noch vor Ihrer Abreise übermitteln. Für die Ausübung des Wahlrechts im Ausland benötigen Sie unbedingt eine Wahlkarte! Sie können die Stimme im Ausland sofort nach Erhalt der Wahlkarte abgeben und müssen nicht etwa bis zum Wahltag damit zuwarten.

Stimmabgabe im Inland:

Sie müssen in der Gemeinde die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen.

Letzter Termin ist der 16. April 1998. Mit der Wahlkarte können Sie am Wahltag in allen österreichischen Gemeinden in einem Wahllokal für Wahlkartenwähler Ihre Stimme abgeben. Erkundigen Sie sich bitte rechtzeitig in der Gemeinde, wo Sie am Wahltag Ihre Stimme abgeben wollen, nach dem für Wahlkartenwähler vorgesehenen Wahllokal und auch dem Ende der dortigen Wahlzeit. Auch auf größeren Bahnhöfen und Flugplätzen sind einige Wahllokale eingerichtet.

Besondere Wahlbehörde:

Was haben Sie zu tun, wenn Sie geh- und transportunfähig oder bettlägerig sind und bei der bevorstehenden Bundespräsidentenwahl am 19. April 1998 von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen wollen?

Sie müssen in der Gemeinde die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen und dabei gleichzeitig bekanntgeben, dass Sie die Möglichkeit der Stimmabgabe vor einer besonderen Wahlbehörde in Anspruch nehmen wollen.

Letzter Termin hierfür ist der 16. April 1998.

Aufgrund Ihres Antrags werden Sie am Tag der Bundespräsidentenwahl, das ist der 19. April 1998, von einer besonderen Wahlbehörde in der Unterkunft, in der Sie sich aufhalten, zum Zweck der Stimmabgabe besucht.

Aktuelle sozialrechtliche Bestimmungen

Stand: März 1998

Familienbeihilfe

Die Familienbeihilfe beträgt derzeit für jedes Kind bis zum zehnten Lebensjahr 1.300,- Schilling, über dem zehnten Lebensjahr 1.550,- Schilling, über dem 19. Lebensjahr für Studenten 1.850,- Schilling.

Für jedes erheblich behinderte Kind kommt ein Zuschlag von 1.650,- Schilling dazu.

Die Familienbeihilfe wird zwölfmal jährlich ausbezahlt.

Pensionen

Die Pensionen wurden mit 1. Jänner 1998 um 1,33 Prozent erhöht. Für Ausgleichszulagen- und Pensionsbezieher bis zu einem Gesamteinkommen von 9.003,90 Schilling für Alleinstehende und 12.920,90 für Ehepaare gab/gibt es einmalige Zahlungen im Jänner und Juli zwischen 325,- und 1950,- Schilling.

Der Richtsatz für Ausgleichszulagen beträgt:

	in Schilling
für alleinstehende Pensionisten	7.992,-
für ein Ehepaar	11.403,-
für Pensionsberechtigte auf Waisenspension	
1. bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres falls beide Elternteile verstorben sind	2.984,-
2. nach Vollendung des 24. Lebensjahres falls beide Elternteile verstorben sind	4.482,-
	5.303,-
	7.992,-

Wegfall der Pension

Die vorzeitige Alterspension fällt bei einem Erwerbseinkommen von mehr als 3.830,- Schilling brutto pro Monat weg.

Karenzurlaubsgeld

Das Karenzurlaubsgeld beträgt täglich 185,50 Schilling. Eltern mit geringem Ein-

kommen und Alleinstehende bekommen einen rückforderbaren Zuschuß von 2.500,- Schilling monatlich bezahlt.

Arbeitslosengeld

Das höchstmögliche Arbeitslosengeld beträgt 465,40 Schilling täglich für einen Alleinstehenden. Der Familienzuschlag für Angehörige beträgt täglich 21,70 Schilling.

Pflegegeld

Das Pflegegeld wird je nach dem Pflegebedarf gewährt. Es beträgt:

1. Stufe	2.000,- Schilling
2. Stufe	3.688,- Schilling
3. Stufe	5.690,- Schilling
4. Stufe	8.535,- Schilling
5. Stufe	11.591,- Schilling
6. Stufe	15.806,- Schilling
7. Stufe	21.074,- Schilling

Achtung: ab 1.7.1998 sind für die Pflegestufen 4 - 7 Verbesserungen möglich. Die AK-Burgenland wird darüber neuerlich informieren.

Mindestbeiträge in der freiwilligen Versicherung/Selbstversicherung

Der Mindestbeitrag in der freiwilligen Pensionsversicherung beträgt 1.600,60 Schilling monatlich.

Der Mindestbeitrag in der freiwilligen Krankenversicherung beträgt 489,60 Schilling monatlich.

Befreiung von der Rezeptgebühr

Bezieher einer Ausgleichszulage zur Pension oder einer Kleinrente sowie Patienten mit einer anzeigepflichtigen Krankheit sind von der Rezeptgebühr in Höhe von 43,- Schilling befreit.

Bei sozialer Schutzbedürftigkeit (geringes Einkommen, kostenaufwendige Krankheiten oder Gebrechen) können Personen von der

Rezeptgebühr befreit werden, wenn ihr monatliches Gesamteinkommen eine bestimmte Grenze nicht übersteigt:

	in Schilling
alleinstehende Versicherte	9.191,-
verheiratete Versicherte	13.113,-

Die Befreiung muß beantragt werden.

Befreiung von der Fernsprech-, Rundfunk- und Fernsehgebühr

Das monatliche Gesamteinkommen darf nicht übersteigen:

	in Schilling
Haushalt mit 1 Person	8.951,-
Haushalt mit 2 Personen	12.771,-
für jede weitere Person	953,-

Miete und Familienbeihilfe werden abgezogen.

Für die anspruchsberechtigten Personen ist zusätzlich eine Gesprächsstunde kostenlos.

Begünstigte Weiterversicherung für Pflegepersonen

Seit 1.1.1998 gilt für Personen, die einen nahen Angehörigen mit Anspruch auf Pflegegeld in Höhe der Stufen 5 bis 7 betreten und aus diesem Grund ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben haben, ein **günstiger Beitragssatz** in der Weiterversicherung in der Pensionsversicherung. Statt 22,8 Prozent sind nur **10,25 Prozent** der Beitragsgrundlage zu entrichten.

Geringfügig Beschäftigte

Seit 1.1.1998 besteht für geringfügig Beschäftigte die Möglichkeit der **freiwilligen Selbstversicherung in der Pensions- und Krankenversicherung**.

Beitragsgrundlage ist die Geringfügigkeitsgrenze (für 1998 monatlich 3.830,-). Der/Die geringfügig Beschäftigte muß den Kranken- und Pensionsversicherungsbeitrag selbst einbezahlen. Dieser beträgt insgesamt für Angestellte S 522,80 pro Monat (=13,65% der Beitragsgrundlage). Für ArbeiterInnen sind es monatlich S 566,84 (=14,8%).

Zum Anschlagen am Schwarzen Brett!



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1998

ausgegeben am 24. April 1998

235. Stück

VERANSTALTUNGEN am 26. April '98

Am kommenden Sonntag (nachmittag) findet programmgemäß der Pfarr-Radwandertag statt. Ebenso wird bereits am Vormittag (8.30 Uhr - Treffpunkt Hundeburcheplatz) die im Veranstaltungskalender ursprünglich zu einem anderen Zeitpunkt gemeldete **Hundewanderung der Hundestaffel Rohrbach** durchgeführt.

Bemerkt wird, daß die Veranstaltungen im beiderseitigen Einvernehmen stattfinden.

SIRENENPROBE am 28. April 1998

Mitteilung der Burgenländischen Landesregierung

Zum Zwecke der praktischen Überprüfung der in der Burgenländischen Landeswarnzentrale eingerichteten Kommunikationsgeräte und der Beübung von Informationswegen wird als Maßnahme der Katastrophenvorsorge die Auslösung einer Sirenenprobe, in Form eines gleichbleibenden **Dauer-tons von 15 Sekunden am Dienstag, dem 28. 4. 98, 19.00 Uhr** unter dem Aspekt "Feuerwehrwesen", angeordnet.

Ergebnis der Bundespräsidentenwahl am 19. April 1998

	Sprengel - Gemeinde		Sprengel - Volksschule		Gesamtergebnis	
	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%
Wahlberechtigte	1114		928		2042	
abgegebene Stimmen	945	84,83%	756	81,47%	1701	83,30%
ungültige Stimmen	51		47		98	
gültige Stimmen	894		709		1603	
Mag. Gertraud KNOLL	137	15,32%	141	19,89%	278	17,34%
Dr. Heide SCHMIDT	59	6,60%	46	6,49%	105	6,55%
Dr. Thomas KLESTIL	651	72,82%	456	64,32%	1107	69,06%
Ing. Richard LUGNER	42	4,70%	56	7,90%	98	6,11%
Karl NOWAK	5	0,56%	10	1,41%	15	0,94%

Achtung! - Achtung!

Kindergarten hat neue Telefonnummer - 65802

BURGENLÄNDISCHER MÜLLVERBAND

Richtlinien für die abgabenrechtliche Behandlung von Sozialfällen - Änderung

A) NACHSICHT von Müllabfuhrbeiträgen bei besonderen sozialen Härtefällen.

Wird durch die Einhebung von Müllabfuhrbeiträgen der Unterhalt oder die wirtschaftliche Existenz von Beitragspflichtigen gefährdet, so kann - wie schon bisher - für die Dauer der besonderen sozialen Notlage der laufende MÜLLBEHANDLUNGSBEITRAG durch Abschreibung ganz oder teilweise nachgesehen werden.

Voraussetzungen für diese abgabenrechtliche Maßnahme sind:

- a) Antrag des Beitragspflichtigen;
- b) besondere Notlage des Beitragspflichtigen muß nach eingehender Überprüfung seiner Vermögens-, Familien- und Einkommensverhältnisse durch den BMV erwiesen sein;
- c) das Gesamteinkommen der im Haushalt des Beitragspflichtigen lebenden Personen darf die Richtsätze des BMV nicht übersteigen.

Die Richtsätze des BMV betragen ab 1.1.1998

I. bei Haushalten mit 14-täglicher Mischmüllentsorgung

a) EINPERSONENHAUSHALT Nachsicht des Müllbehandlungsbeitrages S 5.222,80

b) ZWEIPERSONENHAUSHALT Nachsicht des Müllbehandlungsbeitrages S 7.808,40

Leben im Haushaltsverband unversorgte Kinder, so erhöhen sich die Richtsätze pro Kind um 10,7 % des Richtsatzes für Einpersonenhaushalte. Bei Lehrlingen erhöhen sich diese Richtsätze um weitere S 1.050,- pro Lehrling.

B) TEILWEISE NACHSICHT des Müllbehandlungsbeitrages für Ausgleichszulagenempfänger

Sind die Voraussetzungen nach A) nicht gegeben, so kann bei Zutreffen der folgenden Voraussetzungen wenigstens ein Teil des Müllbehandlungsbeitrages durch Abschreibung nachgesehen werden:

- 1) Antrag des Beitragspflichtigen;
- 2) Beitragspflichtiger ist Empfänger einer Ausgleichszulage gemäß den sozialversicherungsgerechten Bestimmungen;
- 3) Beitragspflichtiger ist entweder alleinstehend oder lebt im gemeinsamen Haushalt mit Personen, deren berücksichtigungswürdiges Einkommen 43% des Ausgleichszulagen - Richtsatzes für Alten-Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension nicht übersteigt. Leben Ehegatten im gemeinsamen Haushalt, ist für die Prüfung der Nachsichtsvoraussetzung der Ehepaar-Richtsatz heranzuziehen;
- 4) das anschlusspflichtige Grundstück gehört dem Antragsteller zumindest zur Hälfte oder dieser ist Inhaber gemäß § 11 Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz 1993, d. h. zur Nutzung der gesamten Liegenschaft (nicht nur des Wohnhauses oder bestimmter Wohnräume!) in eigentumsähnlicher Weise (z.B. Fruchtgenußrecht) befugt;

5) die Vermögens-, Familien- und Einkommensverhältnisse rechtfertigen die teilweise Beitragsnachsicht.

Treffen diese Voraussetzungen zu, wird den Abgabepflichtigen ein Drittel des jährlichen Müllbehandlungsbeitrages durch Abschreibung nachgesehen.

C) BESONDERE HINWEISE:

1) Nachgesehen können nur bereits fällige Abgabenschuldigkeiten werden (siehe § 183 LAO.), sodaß als Nachsichtsanträge nur solche Eingaben gewertet werden können, die nach erfolgter Beitragsvorschreibung beim BMV eingebracht werden.

2) Aufgrund des Erlasses des Bundesministeriums für Finanzen vom 24.2.1982, GZ.B 920/3/1-IV/82, unterliegen Ansuchen von Privatpersonen an den BMV um Nachsicht von Müllabfuhrbeiträgen sowie Berufungen gegen die Abweisung von Nachsichtsansuchen der Gebührenpflicht nach § 14 TP.6 Abs. 1 bzw. Abs. 2, Z. 6 Geb. G. (derzeit S 180,—Bundesstempelmarke). Da nach den Richtlinien des BMV Beitragsnachsichten solange gewährt werden, als die hierfür geforderten Voraussetzungen zutreffen, ist bei unveränderter Sachlage nur eine einmalige (und nicht jährliche) Antragstellung erforderlich.

Nähere Informationen erteilen Ihnen die Bediensteten des Gemeindeamtes!



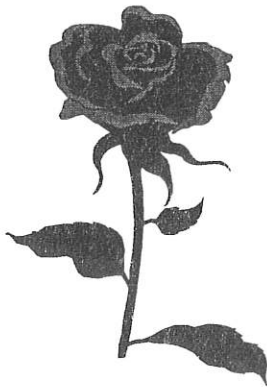
AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1998

ausgegeben am 5. Mai 1998

236. Stück



Alles Liebe und Gute zum

MUTTERTAG

wünscht allen

Müttern

Franz Lüttner
Bürgermeister

Badeteich -

Hinweise

- 1) Baden ist erst ab Saisonbeginn (wird von der Gemeinde bekanntgegeben) erlaubt !
- 2) Es soll allgemein jede Verunreinigung des Wassers vermieden werden (z.B.: Steine hineinwerfen..).
- 3) Hunde dürfen nicht mitgenommen werden; auch nicht außerhalb der Badesaison.
- 4) Wassergeflügel müssen vertrieben werden. Sie dürfen keinesfalls gefüttert werden.
- 5) Das Betreten der Regenerationsbereiche ist nicht gestattet.

Kindergarten - Mitteilungen

Einschreibetag: 22. Mai 1998

Neue Telefonnummer Kindergarten - 65802

Wir laden Sie zum
J A H R M A R K T

AM

SAMSTAG,

DEM

9. MAI 1998

recht herzlich ein.

Der Markt wird in der Bachzeile von
8.00 bis 14.00 Uhr abgehalten!

Der Bürgermeister

Franz GUTTMANN e.h.

Auf Ihren Besuch freut sich die
Marktgemeinde Rohrbach



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER **MARKTGEMEINDE ROHRBACH**

Jahrgang 1998

ausgegeben am 10. Juni 1998

237. Stück

Schuldnerberatung

Um dem wachsenden Problem der Überschuldung gerecht zu werden, wurde vom Amt der Burgenländischen Landesregierung eine Schuldnerberatung installiert. Das Leistungsangebot erstreckt sich hierbei von Analysen der finanziellen Situation, der Erstellung von Finanzplänen, der Erwirkung von Forderungs- und Zinsenreduktion bis zu außergerichtlichen Ausgleichen. Die Erfahrung zeigt, daß der Großteil der Überschuldung bei jungen Familien zu finden ist, die durch falsche Planung und Finanzierung der Wohnung bzw. bei der Errichtung von Einfamilienhäusern entsteht. Um hier vorbeugende Maßnahmen zu setzen und der Überschuldung entgegenzuwirken, wird schon im Vorfeld eventueller Investitionsvorhaben Hilfe angeboten. Frau Mag. Lämmermayr wird am **17.6.98, ab 13.00 Uhr in der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg I. Stock, Zimmer Nr. 28** eine Schuldnerberatung durchführen. Tel. Voranmeldung erbeten unter der Telefonnummer 02682/600 Kl. 2150 DW

Hütteneinweihung

-- Mitteilung der **Hundestaffel Rohrbach** --

Am Samstag, dem 13. Juni 1998 findet um 16.00 Uhr am
Hundeabrichteplatz die

Hütteneinweihung und die Hundesegnung
statt.

Die Bevölkerung wird dazu recht herzlich eingeladen.
Für Speisen und Getränke sorgt der Veranstalter !

Betriebsausflug

Am kommenden Freitag, dem 12. Juni 1998 ist das Gemeindeamt und der Kindergarten wegen einen Betriebsausflug der Gemeindebediensteten geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Waldbrandgefahr

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg vom 29.04.1998

zur Hintanhaltung von Waldbränden.

§ 1

Gemäß § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975 i.d.g.F., BGBl.Nr. 440/1975, wird auf Grund der derzeit bestehenden Waldbrandgefahr für sämtliche im Bezirk Mattersburg gelegene Waldgebiete bis auf weiteres verboten:

1. jegliches Feuerentzünden
2. das Rauchen im Wald und in dessen Gefährdungsbereich

§ 2

Wer den Verboten gemäß § 1 dieser Verordnung zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung gemäß § 174 Abs. 1 Ziffer 17 Forstgesetz 1975 und ist mit einer Geldstrafe bis zu S 100.000,- oder einer Ersatzfreiheitsstrafe bis zu vier Wochen zu bestrafen.

§ 3

Diese Verordnung tritt an dem Tag, der dem Ablauf des Kundmachungstages folgt, somit am 30.04.1998 in Kraft.

Ferienaufenthalt Altenmarkt und Plattensee

Das Landesjugendreferat beim Amt der Bgld. Landesregierung veranstaltet in der Zeit vom 25. Juli - 1. August 1998 die Spiel- und Sportwoche für Familien in Altenmarkt i.P.

Kosten für Jugendliche S 2.850,— für Erwachsene S 3.260,—

Weiters ist ein Ferien- und Freizeitaufenthalt für Jugendliche (im Alter von 10-16 Jahren) am Plattensee vom 1. bis 8. August ausgeschrieben. Kosten für Vollpension S 2.250,—.

**Information beim Amt der Bgld. Landeregierung Tel. Nr.
02682/600 DW 2494**



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1998

ausgegeben am 13. Aug.1998

238. Stück

FRÜHSCHOPPEN

-- Mitteilung der **Freiwilligen Feuerwehr Rohrbach** --

Am **Samstag, dem 15. August 1998** findet ab 10.30 Uhr in der Bachgasse hinter dem Feuerwehrhaus ein Frühschoppen der FF- Rohrbach statt.

Für die musikalische Unterhaltung sorgt die Marzer Dorfmusik.

**Für Speisen und Getränke sorgt der Veranstalter !
Die FF-Rohrbach freut sich auf Ihren Besuch**

ESSEN AUF RÄDERN

Auf Anregung des Sozialausschusses der Marktgemeinde Rohrbach wird von der Gemeindeverwaltung der Bedarf der Personen, welche die Dienstleistung "Essen auf Rädern" in Anspruch nehmen wollen, erhoben.

Sollten Sie daher Interesse zeigen, so melden Sie sich bitte im Gemeindeamt. Die Kosten für das Mittagessen betragen S 50,-- . Für die Zustellung sind keine zusätzlichen Kosten zu tragen. Das Essen würde ein Rohrbacher Gastronomiebetrieb zubereiten.

FEST d.1000 Weine - Shuttlebus

Das Landesjugendreferat hat für das "Fest der 1000 Weine" in Eisenstadt v. 20.8.1998 - 30.8.1998 einen kostenlosen Shuttledienst, den "Jugendexpress" eingerichtet. Es soll die Jugendlichen von den Autobushaltestellen sicher zur Veranstaltung und wieder nach Hause bringen.

Abfahrt von Rohrbach 19.35 Uhr-Ankunft Eisenstadt 20.28 Uhr

Abfahrt Eisenstadt 23.55 Uhr-Ankunft Rohrbach 0.43 Uhr

Pachtflächenerweiterung am Rohrbacher Kogel und Teichwiesen

Am 21. Juli 1998 hat die Bgld. Landesregierung beschlossen, eine Erweiterung der Pachtflächen im Bereich der Kogelwiesen, sowie um den Rohrbacher Kogel vorzunehmen. Eigentümer von Wiesen im betreffenden Gebiet können im Gemeindeamt Rohrbach eine Beitrittserklärung zur Interessensgemeinschaft "Rohrbacher Teichwiesen" unterzeichnen. Grundeigentümer welche bis **15.9.98** eine Beitrittserklärung unterschrieben haben, erhalten den Pachtschilling noch für das Jahr 1998 ausbezahlt. In dieser Erklärung ist weiters anzugeben, ob die betreffende Wiese selber gemäht wird, oder ob die Pflege dem Verein der Bgld. Naturschutzorgane überlassen wird.

GEMEINDENACHRICHTEN VIA TELETEXT

Um Sie rund um die Uhr über Geschehnisse in Rohrbach noch schneller, noch besser und noch attraktiver zu informieren, bietet Ihnen die Gemeinde ab sofort die Möglichkeit, wichtige Termine, Öffnungszeiten, Ausschreibungen, Veranstaltungen, Ereignisse, etc. via Teletext (Seite 492) im Burgenländischen Kabelfernsehen nachzulesen.

Für all jene interessierten Mitbürger, die über keinen BKF-Anschluß verfügen, übernimmt die Gemeinde die einmaligen Anschlußkosten von S 495,--. Das laufende Betriebskostenentgelt ist von den Teilnehmern selbst zu tragen:

Ein Jahr im voraus S 2.292,-- (S 191,-- monatlich) Ein halbes Jahr im voraus S 1.194,-- (S 199,-- monatlich) Ein viertel Jahr im voraus S 615,-- (S 205,-- monatlich).

Die Antragsformulare für den Anschluß an das Burgenländische Kabelfernsehen liegen im Gemeindeamt auf, und müssen bei Interesse auch wieder bei der Gemeinde eingehen.

Internationale Radrundfahrt

Vom 20. bis 23. August 1998 August findet die 13. Internationale ASVÖ Radjugendtour statt. Im Verlauf der Rundfahrt wird ein **Prämiensprint am Freitag, den 21. August 1998, vormittags um ca. 10.50 Uhr im Bereich der Volksschule Rohrbach** stattfinden. Durch Ihre Anwesenheit können Sie den Radsportlern eine Anerkennung zollen.

Gleichzeitig wird es zu kurzfristigen Verkehrsverzögerungen und Anhaltungen kommen. Wir ersuchen um Rücksichtnahme!

3. VERANTWORTLICHKEIT des BAUTRÄGERS:

Der Bauträger hat mit der Ausführung des bewilligten Bauvorhabens nach den gesetzlichen Vorschriften befugte Personen zu beauftragen. Der Baubeginn ist der Baubehörde bekanntzugeben.

4. FERTIGSTELLUNGSANZEIGE und SCHLUSSÜBERPRÜFUNG:

Der Bauträger ist gemäß § 27 BauG. verpflichtet, die Fertigstellung des Gebäudes der Baubehörde anzuzeigen. Vor Benützungsfreigabe darf das Objekt nicht benützt werden. Bei Zuwiderhandeln macht man sich lt. § 34 BauG. strafbar.

Folgende Unterlagen müssen angeschlossen sein:

- .) Rauchfangbefunde
- .) Schlußüberprüfungsprotokoll eines Bausachverständigen, in dem dieser mit seiner Unterschrift die bewilligungsgemäße Ausführung des Bauvorhabens bestätigt, d.h. er dokumentiert ob die Plan-darstellung umgesetzt wurde und ob Abweichungen vorliegen.
Bausachverständige sind:
 - gerichtlich beeidete Sachverständige
 - von der Gemeinde bestellte und angelobte Sachverständige
 - Ziviltechniker
- .) Bestätigung des Bauträgers, daß befugte Unternehmer beschäftigt wurden. Insbesondere jene Leistungen, wo die Tragfähigkeit sowie die Sicherheit der Installationen gegeben sein muß. z.B.: Baumeisterarbeiten samt Statik, Zimmermannskonstruktionen, Elektroinstallationen, Blitzschutz sowie Dichtheitsgarantien bei Sanitärinstallationen.
Unterlagen: Schriftstück, wo alle vorgenannten Firmen per Stempel und Unterschrift festgehalten sind.

5. INHALT von EINREICHPLÄNEN sowie erforderliche BELEGE für BAUVERFAHREN in der Marktgemeinde ROHRBACH

A. BELEGE zum ANSUCHEN im ANZEIGE- und BAUBEWILLIGUNGSVERFAHREN

(lt. § 17 und § 18 Bgld. BauG.)

1. **BAUPLÄNE**, 3-fach farbig erstellt und unterfertigt von einem befugten Planverfasser. Befugte Planverfasser werden lt. Gewerbeordnung und Ziviltechniker-gesetz gestellt. Die Verantwortung und Haftung für die vorschriftsmäßige Planung liegt beim Planverfasser (Erfordernisse für Baupläne!!).
2. **ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG der ANRAINER** (für § 17 Anzeigeverfahren) auf den Plänen, mit Angabe des Namens und Datums der Unterfertigung - siehe **Beilage A** auf der Seite 4 (Lageplan)!!
3. **BAUBESCHREIBUNG**, 3-fach
4. **GRUNDBUCHSAUSZUG** bezüglich Baugrundstück (letztgültiger, nicht älter als 6 Monate)
5. **ANRAINERVERZEICHNIS**
6. **NACHWEIS der WÄRMESCHUTZTECHN. MINDESTANFORDERUNGEN** § 6 BauVO. samt Ausweisung der Energiekennzahl
7. Eventuell **weitere UNTERLAGEN** über statische Vorbemessung oder Gutachten über Bodenbeschaffenheit sowie, erforderlichenfalls Detail- und Konstruktionspläne

B. BAUPLÄNE haben zu enthalten:

1. Projektbezeichnung (Bauvorhaben)
2. Planinhalt - Grundriß(e), Ansichten, Schnitt(e) und Lageplan
3. Flächen- und Kubaturaufstellungen
Grundstücksfläche, bebaute Fläche, Nutzfläche (Wohnnutzfläche), Kubaturen (lt. ÖNORM B 1800)
4. Maßstab
5. Platz für Unterfertigung der Pläne:
Grundstückseigentümer, Bauwerber, Planverfasser, Anrainer lt. § 17-Verf.

6. BEBAUUNGSWEISEN und ABSTÄNDE

1. Sofern Bebauungspläne/Teilbepauungspläne oder Bebauungsrichtlinien nicht vorliegen, hat die Bau-behörde unter Berücksichtigung des Baubestandes und des Ortsbildes für ein Baugrundstück eine der folgenden Bebauungsweisen zuzulassen:

a. geschlossene Bebauung,

wenn die Hauptgebäude in geschlossener Straßenfront beidseitig an die seitlichen Grund-stücksgrenzen anzubauen sind,

b. halboffene Bebauung,

wenn die Hauptgebäude an einer seitlichen Grundstücksgrenze anzubauen sind und gegen die andere seitliche Grundstücksgrenze ein Abstand von mindestens 3 m einzuhalten ist,

c. offene Bebauung,

wenn gegen beide seitlichen Grundstücksgrenzen ein Abstand von mindestens 3 m einzuhal-ten ist.

Für die offene Bebauungsweise ist eine Grundstücksbreite von mindestens 15 m erforderlich.

2. Bei allen Bebauungsweisen ist vom Hauptgebäude gegen die hintere Grundstücksgrenze ein Min-destabstand von 3 m einzuhalten. In der seitlichen und hinteren Abstandsfläche sind Nebengebäude und andere untergeordnete Bauten bis zu einer Außenwandhöhe von 3 m mit einer Dachneigung von höchstens 45 Grad zulässig, sofern die maßgeblichen baupolizeilichen Interessen nicht verletzt wer-den.

7. STRAFEN (§ 34)

- .) Eine Verwaltungsübertretung begeht, wer als Bauwerber, Bauträger, Eigentümer bzw. Nutzungs-berechtigter von Grundstücken oder Bauten oder als Planverfasser oder Bausachverständiger ge-gen das Gesetz verstößt, den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen zuwiderhandelt, von einer Baubewilligung abweicht oder diesen rechtswidrigen Zustand aufrecht erhält.
- .) Diese Übertretungen werden mit einer Geldstrafe bis zu S 300.000,-, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu sechs Wochen bestraft, sofern die Tat nicht mit gerichtlicher Strafe bedroht ist.
- .) Strafbehörde erster Instanz ist die Bezirksverwaltungsbehörde.
- .) Die Straf gelder fließen der Gemeinde zu.

MITGLIEDER des BAUAUSSCHUSSES

Obmann	:	GV Günter PLANK
Obmann-Stv.:		GR Peter SAUER
Mitglieder	:	GV Anton GERDENITSCH
		Bgm. Franz GUTTMANN
		GR Franz SCHMIDT

Ein Hinweis:

Wenn jemand eine Baumaßnahme setzt, sollte er sich vorher im Gemeindeamt bei OA Johann BRÜNNER erkundigen.

Beilage A

Lageplan M 1 : 500

Wir, Vorname Familienname, Straße, 7222 Rohrbach als Eigentümer des Anrainergrundstückes Parz. Nr. 8000, erheben keinen Einspruch gegen die in diesem Plan dargestellte und in der Beilage beschriebenen Baumaßnahme.

Unterschriften:

Ort, Datum:

Ich, Vorname Familienname, Straße, 7222 Rohrbach als Eigentümer(in) des Anrainergrundstückes Parz. Nr. 8001, erhebe keinen Einspruch gegen die in diesem Plan dargestellte und in der Beilage beschriebenen Baumaßnahme.

Unterschrift:

Ort, Datum: Parz. Nr. 8001

Parz. Nr. 8000

Parz. Nr. 8002

Parz. Nr. 8003

Ich, Vorname Familienname, Straße, 7222 Rohrbach als Eigentümer des Anrainergrundstückes Parz. Nr. 8003, erhebe keinen Einspruch gegen die in diesem Plan dargestellte und in der Beilage beschriebenen Baumaßnahme.

Unterschrift:

Ort, Datum:

Straßenbezeichnung

Parz. Nr. 7000



BESTÄTIGUNG

Der Planverfasser als befugte Person bestätigt, gemäß Par. 3 des Bgld. Baurechts, daß durch diese Bautätigkeit keine baupolizeilichen Interessen verletzt werden.

Ort, Datum:

Siegel
Unterschrift

MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Der Bauausschuß der Marktgemeinde Rohrbach teilt mit, daß ab Feber 1998 das neue Burgenländische BAURECHT mit dem **BURGENLÄNDISCHEN BAUGESETZ (Bgl. BauG.)** und der **BAUVERORDNUNG (BauVO)** gültig ist.

Um die Vorgangsweise mit dem neuen Baurecht 1998 zu erleichtern wurde dieses Informationsblatt zusammengestellt, ersetzt aber nicht die vorgenannten Gesetze in deren vollem Umfang.

SCHRITTE zur GENEHMIGUNG von BAUVORHABEN:

1. BEBAUUNGSGRUNDLAGEN lt. § 14 BauG.

Der Bauwerber hat verpflichtend vor Planungsbeginn bei der Baubehörde Auskünfte über die Bebauungsgrundlagen einzuholen.

2. ARTEN von BAUVERFAHREN:

- Für **geringfügige Bauvorhaben lt. § 16 BauG.** genügt eine schriftliche Meldung an das Gemeindeamt, spätestens 14 Tage vor Baubeginn. Die Entscheidung ob ein konkretes Bauvorhaben baupolizeilich als geringfügig anzusehen ist, trifft die Baubehörde.
- UNTERLAGEN: BESCHREIBUNG und ausreichende PLANSKIZZE
- Beim **Bauanzeige- und Anzeigeverfahren lt. § 17 BauG.** ist eine schriftliche Meldung an die Gemeinde erforderlich. Die Behörde entscheidet binnen sechs Wochen und erteilt die Baufreigabe.
- UNTERLAGEN: siehe Pkt. BELEGE lt. § 17 Anzeigeverfahren
- Beim **Baubewilligungsverfahren** folgt der schriftlichen Meldung an die Gemeinde ein baubehördliches Genehmigungsverfahren an Ort und Stelle.
- UNTERLAGEN: siehe Pkt. BELEGE lt. § 18 Baubewilligungsverfahren

VORHABEN

geringfügig Anzeige-
verfahren Bau-
verfahren

Gerätehütten, Schuppen im Bauland X
Folientunnel, Glashäuser, Kleinkompostieranlagen X
fertige Wasserbecken, Pergolen, Gartenlauben X
Antennen- und Funkanlagen bis zu 3 m X
Baustelleneinrichtungen X
Abstellfläche und Abstellplätze bis 3 PKW X
Maßnahmen zur Instandhaltung (Fassade, Dach, Fensteraustausch, usw.) X

Gebäude bis 150 m² Nutzfläche mit Zustimmung der Nachbarn bei Neu-Zu- und Umbauten X
Kfz-Garagen, Abstellanlagen mit mehr als 3 PKW X
Zäune, Einfriedungen X
Dachgeschoßausbau X
Änderung des Verwendungszweckes X

Gebäude bis 150 m² Nutzfläche ohne Zustimmung der Nachbarn X

Gebäude über 150 m² Nutzfläche, Anrainer unterfertigen die Zustimmungserklärung lt. § 17 nicht X



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1998

ausgegeben am 2. Sept. 1998

239. Stück

Wir laden Sie zum
J a h r m a r k t
am
SAMSTAG, DEM
5. SEPTEMBER 1998
von 8.00 bis 14.00 Uhr
recht herzlich ein.

Auf Ihren Besuch freut sich die
Marktgemeinde Rohrbach

Die Marktanrainer in der Bachzeile bitten wir wegen der Verkehrsbeeinträchtigungen um Verständnis. Sie werden höflichst ersucht, Ihr Auto am Markttag von 5.30 Uhr - 14.00 Uhr nicht in der Bachzeile abzustellen.

Blutspendeaktion

Die Rotkreuz Gruppe Rohrbach bittet Sie, sofern Ihre letzte Blutspende mindestens 3 Monate zurückliegt, die Blutspendeaktion am kommenden Samstag in der Volksschule Rohrbach zu besuchen.

Ihr Blut wird kostenlos untersucht, und sie können so über eventuelle bisher nicht bemerkte gesundheitliche Probleme in Kenntnis gesetzt werden.

Samstag, 5. Sept. 1998

von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und von 13.00 bis 16.00 Uhr

in der Volksschule Rohrbach

Blut spenden können alle gesunden Personen im Alter von 18 bis 65 Jahren -
Frauen alle 3 Monate, Männer alle 8 Wochen, jedoch nur 5 mal jährlich.

Blutspender retten Leben.

ESSEN AUF RÄDERN

Auf Anregung des Sozialausschusses der Marktgemeinde Rohrbach wird von der Gemeindeverwaltung der Bedarf der Personen, welche die Dienstleistung „Essen auf Rädern“ in Anspruch nehmen wollen, erhoben.

Sollten Sie daher Interesse zeigen, so melden Sie sich bitte im Gemein-
deamt.

Die Kosten für das Mittagessen betragen S 50-- .

Für die Zustellung sind keine zusätzlichen Kosten zu tragen. Das Essen würde ein Rohrbacher Gastronomiebetrieb zubereiten.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1998

ausgegeben am 30. September 1998

240. Stück

Zivilschutz-Probelalarm

in ganz Österreich

am Samstag, 3. Oktober 1998, 12.00 - 13.00 Uhr

Am 3. Oktober 1998 wird erstmals in Österreich zwischen 12.00 und 13.00 Uhr ein bundesweiter Zivilschutz-Probearm durchgeführt, wobei die Signalauslösungen

Sirenenprobe (12.00 Uhr)
Signal Warnung (12.15 Uhr)
Signal Alarm (12.30 Uhr)
Signal Entwarnung (12.45 Uhr)

vorgesehen sind. Der Probearm dient einerseits zur Überprüfung der technischen Einrichtungen des Warn- und Alarmsystems und soll andererseits die Bevölkerung mit diesen Signalen vertraut machen. Ein Informationsblatt wird Ihnen gleichzeitig mit dem Amtsblatt zugestellt.

Aufkleber über die Zivilschutz-Sirenensignale können Sie kostenlos im Gemeindeamt beziehen!

Grabstellenvergabe im neuen Friedhof

Die Bezirkshauptmannschaft Mattersburg hat nach Abschluß der baulichen Maßnahmen der Friedhofserweiterung die sanitätsbehördliche Genehmigung bescheidmäßig erteilt. Die Grabstellen können nunmehr an die Bevölkerung in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben werden.

Als Kostenersatz für die von der Gemeinde bereits errichteten Fundamente ist ein Beitrag von S 8.500,-- zu entrichten. Weiters werden die Interessenten für eine Grabstelle im neuen Teil des Friedhofes verpflichtet, innerhalb eines Jahres ab der Verleihung des Benützungsbereiches für die Grabstelle eine Grabeinfassung herzustellen.

Sollten Sie Interesse an einer neuen Grabstelle haben, so teilen Sie dies der Gemeindeverwaltung mit.

Pflege von Landschaftselementen

Umweltprogramm der EU - Förderungen

Das Umweltprogramm der EU (ÖPUL) bietet günstige Möglichkeiten für die Errichtung von Bodenschutzanlagen und Landschaftselementen wie z.B. Windschutzgürteln, Heckenanlagen und Biotopverbundsystemen).

Folgende Maßnahmen sind förderbar

1. Landschaftselemente und Biotopentwicklungsflächen mit 20jähriger Stilllegung; Prämie: 10.000,--/ha/Jahr bei Ackerland und S 9.000,--/ha/Jahr bei Grünland. Dazu zählen: Windschutzgürtel, Hecken, Ufersäume; Feldgehölze
2. Flächen für ökologische Ziele: 5 jährig; Prämie S 5.800,--/ha/Jahr

Weiters werden gefördert: Flächen, die auf 10% Stilllegungsfläche im Jahre 1999 eingerechnet werden; 5 jährig; Prämie S 1.200,--/ha
Grünland (Wiesen) wie Ökowiede und Streuobstwiese; Prämie S 4.000,--/ha/Jahr bzw. S 5.000,--/ha/Jahr.

Bis 2. Oktober 1998 muß eine Absichtserklärung für die Teilnahme am ÖPUL-Programm 1998 abgegeben werden. **Nähere Informationen erhalten Sie im Gemeindeamt bzw. beim Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung Forsttechnik!**

Bgld. Baugesetz

Pflege von Grundstücken im Bauland

Gemäß § 13 des Bgld. Baugesetzes sind Grundstücke im Bauland vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten in einem gepflegten, das Ortsbild nicht beeinträchtigenden und Personen oder Sachen nicht gefährdenden Zustand zu halten.

Der Bauausschuß der Marktgemeinde Rorhbach hat daher bei der am 31. August 1998 stattgefundenen Ortsbesichtigung festgestellt, daß auf einigen Baugrundstücken - und sogar auch auf Gehsteigen - unerlaubte Lagerungen wie z.B. Fenster, Holzteile, Autowracks usw. vorgenommen wurden. Weiters werden unbebaute Grundstücke im Bauland zum Ärgernis des Anrainers nicht gemäht.

Diese Grundstücksbesitzer werden durch ein Schreiben aufgefordert, daß die Grundstückspflege umgehend durchzuführen ist. Widrigenfalls muß entsprechend dem neuen Bgld. Baugesetz vorgegangen werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis!



AMTSBLATT

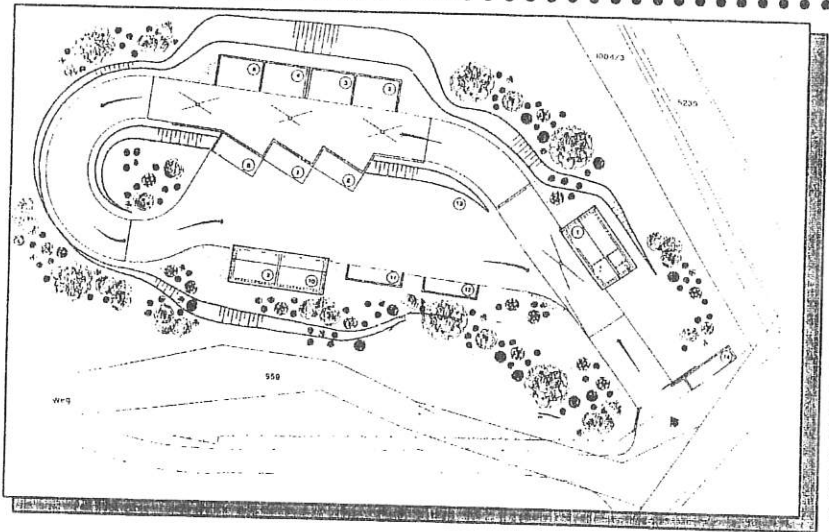
HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1998

ausgegeben am 15. Oktober 1998

241. Stück

Altstoff Sammel Zentrum



EINLADUNG

zur

ERÖFFNUNG

am

Samstag, dem 17. Oktober 1998

um 14.00 Uhr

PROGRAMM:

13.45 Uhr Platzkonzert
Musikkapelle ROHRBACH

Bürgermeister Franz **GUTTMANN**

14.00 Uhr Musikstück

Musikstück

Begrüßung

Vizebürgermeister Hans **WEISS**

Ansprache und Eröffnung

Bezirkshauptmann
w.HR Dr. **Günter ENGELBRECHT**

Bericht

Planung und Bauleitung
Dipl. Ing. **Josef PIELER**

Landeshymne

Ansprachen

Burgenländischer Müllverband
Dr. **Ernst LEITNER**

Besichtigung

Anschließend bitten wir zu einem Umtrunk und
kleinen Buffet am Platz des Altstoffsammelzentrums!

Altkleidersammlung

am Samstag, dem 17. Oktober 1998

Mitteilung der Rotkreuz-Ostsstellenleiterin Patricia Bartak

Da wir die Altkleidersammlung als Service an der Bevölkerung sehen, werden die Altkleidersäcke wieder von den einzelnen Häusern, **ab 8.00 Uhr**, abgeholt. Auch diesmal ersuchen wir Sie wieder die Verpackungen sichtbar vor den Häusern zu stellen. **Wichtig!** Grundsätzlich können, außer den beiliegenden Originalsäcken auch andere Verpackungen verwendet werden. Um Verletzungen der Helfer zu vermeiden dürfen jedoch nur geschmeidige Verpackungen (z.B. Müllsäcke) verwendet werden. Diese Verpackungen dürfen jedoch ausschließlich Textilien beinhalten. Keinesfalls hineingegeben werden dürfen: Harte, scharfe oder spitze Gegenstände!

Das Österreichische Rote Kreuz würde durch den Ausfall von Altkleidersammlerträge enorme finanzielle Verluste haben.

Daher unser Appell: Unterstützt das Rote Kreuz und nicht gewerbliche Betriebe bzw. Firmen, die solche Dienste anbieten! DANKE

Fahrplankonferenz 1999/2000

Die Bezirkshauptmannschaft Mattersburg hat mitgeteilt, daß die Fahrplankonferenz für die Kraftfahrlinien im Jänner 1999 in Eisenstadt stattfinden wird. Um etwaige **Verkehrswünsche** zeitgerecht in den Fahrplanentwürfen berücksichtigen zu können, ergeht die Einladung, diese unter Bekanntgabe der genauen Linien und Kursbezeichnungen **bis spätestens 20. Oktober 1998 dem Gemeindeamt bekanntzugeben**. Später eingelangte Verkehrswünsche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Drachensteigen kann böse enden

Ein stürmischer Herbsttag, ein selbstgebastelter Drachen und schon kann es losgehen, doch Vorsicht - Drachen durch die Lüfte jagen zu lassen bedeutet nicht nur Spaß sondern birgt auch Gefahren. Daher sollen auch bei diesem Freizeitvergnügen einige Sicherheitstips beachtet werden.

- * Unbedingt auf genügend Abstand zu elektrischen Freileitungen achten.
- * Sollte trotz Vorsicht einmal ein Drachen in einer Freileitung hängen bleiben, dürfen keine eigenen Befreiungsversuche unternommen werden. Kinder und Erwachsene begeben sich bei diesen "Rettungsaktionen" in akute Lebensgefahr.
- * Sofort die Leine loslassen und den Störungsdienst der Bewag informieren.
- * Drachenschnüre sollen daher kein Metall enthalten. Doch Vorsicht: Auch Kunststoff-schnüre können - bei feuchter Witterung - gefährlich werden.
- * Bei nahendem Gewitter den Drachen einholen.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1998

ausgegeben am 21. Oktober 1998

242. Stück

JUNGBÜRGERFEIER und EHRUNG von GEMEINDERÄTEN

Die Marktgemeinde ladet die Bevölkerung zur Überreichung der Jungbürgerbriefe an die Angehörigen des Geburtsjahrganges 1979 und die Ehrung von ausgeschiedenen Gemeinderäten sehr herzlich ein.

Die Überreichung wird im Rahmen einer Festsitzung des Gemeinderates am

Samstag, dem 24. Oktober 1998

um 19.30 Uhr

im **Gasthaus Maria und Johann SAILER**

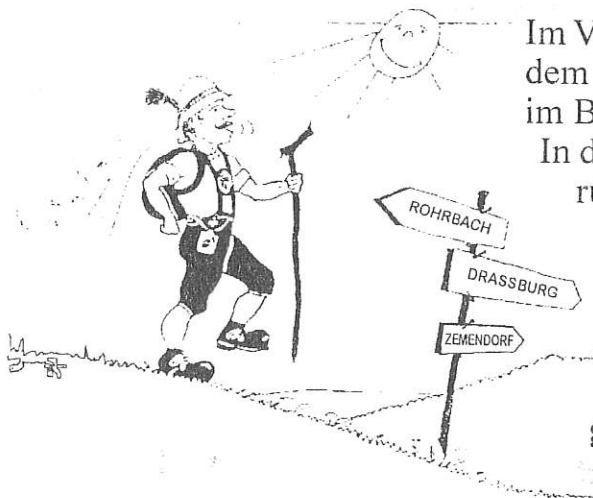
erfolgen.

Im Anschluß an die Feier sind alle zu einem Buffet eingeladen.

Montag, den 26. Oktober 1998

(Nationalfeiertag)

6. HOTTER-WANDERUNG



Im Vorjahr haben wir einen Grenzstein zwischen dem Hotter der Gemeinden Rohrbach und Marz im Baumgartwald gesetzt.

In diesem Jahr soll im Zuge der Hotter-Wanderung die Gemeindegrenzen zwischen den Gemeinden Draßburg, Rohrbach und Zemendorf am "Rohrbacher-Kogl" durch einen Grenzstein vermarktet werden.

Die Marktgemeinde Rohrbach ladet die gesamte Bevölkerung zu dieser 6. Hotter-Wanderung herzlich ein.

Treffpunkt : Gasthaus Hermine LANDL um 9.00 Uhr

Strecke : Mühlweg - Anton Sinowatz-Straße - ASZ - Koglberg - ASZ

Verpflegung: sorgt die Feuerwehr Rohrbach

Beim Kinderspielplatz in der Anton Sinowatz-Straße wird von den Naturfreunden Rohrbach ein Baum (gespendet TVN) gepflanzt.

Sprechtage

des Kriegsoffer- u. Behindertenverbandes

ZEIT: Jeden 1. Donnerstag im Monat von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

ORT: Arbeiterkammer Mattersburg (Hochhaus)

Mitteilung des Chor St. Sebastian

KONZERT

Am Sonntag, dem **25. Oktober 1998** veranstaltet der

Chor St. Sebastian

gemeinsam mit der Bläsergruppe in der Pfarrkirche ein Konzert.

Auf dem Programm stehen: Choräle, Gospels, Spirituals, geistliche Chormusik.

Beginn: 18.00 Uhr

Die Bevölkerung wird dazu recht herzlich eingeladen.

BKF-Teletext

Informationsangebot der Marktgemeinde Rohrbach

Neben der herkömmlichen **BKF-Text-Seite 492** der Marktgemeinde Rohrbach steht zu Testzwecken vorübergehend auch die **BKF-Text-Seite 897** der Gemeinde zur Verfügung. Im Unterschied zur Seite 492, die vom BKF auf dem aktuellen Stand gehalten wird, handelt es sich bei der Seite 897 um eine in der Gemeinde selbst mit einem eigens entwickelten Computerprogramm („BKF-Editor“) gestalteten Seite. Nach der Gestaltung der Seite kann diese mittels Modem (Datenfernübertragung über Telefonleitung) an das Burgenländische Kabelfernsehen übertragen werden. Somit ist es möglich, BKF-Text-Seiten von der Gemeindestube aus zu erstellen und innerhalb weniger Minuten im BKF-Text-System aktuelle Informationen der Gemeinde allen BKF-Teilnehmern mit entsprechendem Fernsehgerät (Teletext) zugänglich zu machen.

Vorerst finden Sie auf der Seite 897 Beispiele für eine mögliche Gestaltung angeführt. In etwa zwei bis drei Wochen sollen bereits aktuelle Informationen abrufbar sein.

Wir hoffen, daß Sie auch weiterhin dieses Informationsmedium (BKF-Text-Seiten 492 und 897) nutzen!

Besuchen Sie die Gemeindebücherei

Die Gemeindebücherei ist am Dienstag von 15.00 bis 16.00 Uhr und am Freitag von 17.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Über 2.000 Bücher erwarten Sie!

EINLADUNG

Kriegsopferverband Pfarrgemeinde und Marktgemeinde

werden am

Sonntag, dem 1. November 1998

mit einer Kranzniederlegung unserer verstorbenen Ehrenbürger,
Pfarrer GR. Adalbert HACKL und OSR. Anton MÜRKL,
und beim Kriegerdenkmal der Opfer beider Weltkriege
gedenken.

Gräbersegnung im Alten Friedhof Segnung des Neuen Friedhofes

Wir laden die gesamte Bevölkerung zu dieser Gedenkfeier ein und dürfen Ihnen gleichzeitig den Ablauf bekanntgeben:

14.15 Uhr: Abmarsch vom Hauptplatz

14.30 Uhr: Kranzniederlegung beim Grab von OSR. Anton MÜRKL
Gräbersegnung im Alten Friedhof
Segnung des Neuen Friedhofes

Kranzniederlegung beim Gedenkstein von Pfarrer GR. Adalbert
HACKL

15.00 Uhr: KRIEGERDENKMAL
Musikkapelle
Grußworte des Bürgermeisters
Kirchenchor
Lesung und Ansprache des Herrn Pfarrers
Fürbitten
Kirchenchor
Kranzniederlegung
Musikkapelle



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER **MARKTGEMEINDE ROHRBACH**

Jahrgang 1998

ausgegeben am 28. Oktober 1998

243. Stück

ALTSTOFFSAMMELZENTRUM

ab 30. Okt. 1998 in Betrieb

Am Freitag, dem 30.10.98 wird das neu errichtete Altstoffsammelzentrum (kurz ASZ) in Betrieb genommen. Dies soll aber kein Anreiz sein, mehr Müll zu produzieren und sorglos damit umzugehen. Zur Information werden die nachstehenden Fragen beantwortet:

Wer darf das ASZ benützen ?

Die in Rohrbach ortsansässigen Personen dürfen die Sammelstelle benützen. Der „MÜLL“ muß in Rohrbach anfallen und darf keinesfalls von fremden Gemeinden angeliefert werden.

Wo muß angeliefert werden ?

1. Sperrmüll und Wertstoffe im neuen ASZ (Einfahrt gleich nach der Brücke)
2. Erde und Strauchschnitt (Einfahrt wie bisher); Torschlüssel wird vom Wärter während der Öffnungszeit im ASZ ausgegeben.

ÖFFNUNGSZEITEN - siehe Rückseite !

Wie muß die Anlieferung erfolgen ?

UNBEDINGT BEACHTEN - UNBEDINGT BEACHTEN - UNBEDINGT BEACHTEN - UNBEDINGT BEACHTEN
 „Müll“ bereits zu Hause trennen (damit die rasche Einweisung durch den ASZ-Wärter gewährleistet ist und es zu keinen unnötigen Wartezeiten kommt). Die Anordnungen des Wärters sind zu befolgen.

Was wird angenommen ?

siehe Rückseite !

Was wird nicht angenommen ?

1. Hausmüll (dieser kann wie bis jetzt in der Restmülltonne entsorgt werden). Sie haben allerdings die Möglichkeit Hausmüllsäcke im ASZ um einen Kostenbeitrag von S 37,-- anzukaufen. Den gefüllten Sack können Sie sodann gemeinsam mit der Restmülltonne am Abholtag vor das Haus stellen.
2. Bauschutt in größeren Mengen (auch Betonteile, Dachziegel, Fliesen, Mörtel und Asphaltbruch) ist nach Terminvereinbarung mit der Fa. Berger (Tel. Nr. 63013) nach Marz, Industriestraße, anzuliefern. Kosten pro m³ S 220,-- incl. MWSt..
3. Autowracks (diese werden vom Haus direkt abgeholt). Anruf im Gemeindamt genügt ! (derzeitige Kosten pro PKW - Autowrack S 400,--).

Was wird angenommen ?

SPERRMÜLL

Jener **Haushaltsmüll**, der wegen seiner Größe oder Form nicht in die Haushaltsmülltonne eingebracht werden kann (Matratzen, Teppiche, Möbelstücke).

TEXTILIEN

Säcke können im ASZ kostenlos bezogen werden.

EISENSCHROTT

Betteinsatz, Werkzeuge, Zaun, Draht

HOLZ

sowohl behandeltes als auch unbehandeltes Holz kann angeliefert werden (auch Altfenster).

BAUMSCHNITT/STRÄUCHER

BAUSCHUTT

sortierter Bauschutt, Asphalt, Betonbauteile, Dachziegel, Fliesen, Mörtel in **Kleinmengen bis 1m³** (zB. Kübeln, Scheibtruhen)

ERDE

ELEKTROKLEINGERÄTE

KÜHLSCHRANK

Ohne Plakette u. Gutschein, mit "UFH" u. "PEG" Plakette gratis

FERNSEHER u. BILDSCHIRMGERÄTE

LEUCHTSTOFFRÖHREN

stabförmig - längenunabhängig

REIFEN

PKW Reifen inkl. Felgen; Reifen LKW S 200,--; Reifen LKW größer als 120cm Durchmesser S 400,--; Reifen Traktor S 500,--.

PROBLEMSTOFFE

gefährlich Abfälle, die in privaten Haushalten üblicherweise anfallen (zB. Farben, Lacke, Medikamente, Pflanzenschutzmittel, Autobatterien usw. Im Gemeindeamt können ab sofort keine Problemstoffe abgegeben werden!

PREISLISTE

GRATIS

GRATIS

GRATIS

GRATIS

GRATIS

pro m³ S 220,--

pro m³ S 22,--

GRATIS

S 450,--

S 345,--

S 10,--

S 30,--

GRATIS

ÖFFNUNGSZEITEN

IM ALTSTOFFSAMMELZENTRUM

FREITAG 13.00 - 16.00 Uhr

SAMSTAG 8.00 - 12.00 Uhr



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER **MARKTGEMEINDE ROHRBACH**

Jahrgang 1998

ausgegeben am 16. Dezember 1998

244. Stück

Projekt BKF-TEXT WEIHNACHTSPREISRÄTSEL FÜR KINDER

Das **Burgenländische Kabelfernsehen (BKF)** stellt allen Kabelteilnehmern das Teletextsystem **BKF-TEXT** als Informationsmedium zur Verfügung. Neben aktuellen Informationen aus Wirtschaft, Politik, Sport etc. findet man auch Informationen aus vielen burgenländischen Gemeinden auf den Teletextseiten.

Die **Marktgemeinde Rohrbach** ist im BKF-TEXT auf der **Seite 492** präsent. Neben dieser Seite wurde der Gemeinde vom BKF vorübergehend zu Testzwecken auch die **Seite 897** zur Verfügung gestellt. Auf dieser Seite kann die Gemeinde nun zu Testzwecken zusätzliche aktuelle Informationen der Bevölkerung zugänglich machen.

Die **Seite 897** besteht aus insgesamt 9 Unterseiten, die im Gemeindeamt auf einem Personal Computer mit dem eigens dafür erstellten **Programm "BKF-Editor"** gestaltet werden. Nach der Gestaltung der Seiten werden diese mit Hilfe eines Modems (= Gerät für die Datenfernübertragung, ähnlich einem Telefon) an das BKF gesendet, wo sie automatisch in das Teletextsystem BKF-TEXT übernommen werden und somit innerhalb weniger Minuten über BKF-TEXT abrufbar sind.

Die Gemeinde hat damit die Möglichkeit, innerhalb kürzester Zeit die Ortsbevölkerung mit Hilfe dieses Mediums mit aktuellen Informationen zu versorgen.

In diesem Zusammenhang veranstaltet die Marktgemeinde Rohrbach ein **Weihnachtspreisrätsel für Kinder**. Die zu beantwortenden Gewinnfragen sind im BKF-TEXT auf **Seite 897** zu finden. Zu gewinnen gibt es Uhren und Spielkarten, die vom Burgenländischen Kabelfernsehen zur Verfügung gestellt wurden. Die Antworten auf die Fragen sind auf der Rückseite dieses Informationsblattes einzutragen und das Informationsblatt bis spätestens **23. Dezember 1998** im Gemeindeamt abzugeben. Vergessen Sie bitte nicht, Namen und Adresse sowie das Alter einzutragen. Teilnahmeberechtigt sind alle Rohrbacher Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren. Die Gewinner des Preisrätsels werden nach Weihnachten im BKF-TEXT auf der **Seite 897** bekanntgegeben.

Neben dem Preisrätsel versucht die Gemeinde, sich durch einige Fragen ein Bild über den derzeitigen Informationsstand bezüglich BKF-TEXT zu machen. Bitte beantworten Sie daher in ihrem und im Interesse der Gemeinde die **Fragen auf der Rückseite** dieses Informationsblattes.

Danke für Ihre Mitarbeit und viel Glück für die Kinder beim Beantworten der Gewinnfragen!

- 1) **Wieviele Personen wohnen in Ihrem Haushalt, Sie selbst mit eingeschlossen?** _____
- 2) **Wann sind Sie zuerst mit dem Medium Teletext in Berührung gekommen?**
 vor 1 Monat vor 1 Jahr vor 3 Jahren früher
- 3) **Wieviele TV-Geräte befinden sich in Ihrem Haushalt?**
 keines 1 2 3 4 oder mehr
- 4) **Wieviele dieser TV-Geräte sind mit einem Teletext-System ausgestattet?**
 keines 1 2 3 4 oder mehr
- 5) **Wie interessiert sind Sie an lokalen Informationen?**
 sehr interessiert wenig interessiert
 interessiert überhaupt nicht interessiert
- 6) **Woher beziehen Sie Ihre lokalen Informationen?**

	immer	häufig	manchmal	selten	nie
Zeitung, Zeitschriften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Teletext	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
BKF-Informationskanal	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ORF (Burgenland heute)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Radio	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Plakate	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- 7) **Wie oft nutzen Sie den BKF-TEXT?**
 täglich mehrmals pro Woche wöchentlich seltener
- 8) **Wußten Sie, daß sie auf der BKF-TEXT-Seite 492 Informationen über die Marktgemeinde Rohrbach finden?**
 ja nein
- 9) **Wie oft rufen Sie die Seite 492 (Informationen der Marktgemeinde Rohrbach) auf?**
 täglich mehrmals pro Woche wöchentlich seltener
- 10) **Welche Informationen aus der Marktgemeinde Rohrbach würden Sie gerne über das Medium BKF-TEXT erhalten?**

Veranstaltungshinweise	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Standesamtdaten	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Vereinsinformationen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Gastronomie	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ärztliche Versorgung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Wirtschaft	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kochrezepte, Tips, Bücherei	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Kinderseite, Preisrätsel	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Sonstige: _____

Antworten auf die Fragen des Weihnachtspreisrätsels für Kinder:

1. _____	Name: _____
2. _____	Vorname: _____
3. _____	Adresse: _____
	Alter: _____

Bitte bis spätestens 23. Dezember 1998 im Gemeindeamt abgeben! Danke und viel Glück!



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1998

ausgegeben am 28. Dez. 1998

245. Stück

Impfung gegen Kinderlähmung

Wie in den Vorjahren findet auch heuer eine Impfkation gegen Kinderlähmung statt.

Mit der Grundimmunisierung des seit der letzten Impfkation neu hinzugekommenen Geburtsjahrganges kann ab dem vollendeten 3. Lebensmonat begonnen werden und diese sollte bis zum vollendeten Lebensjahr abgeschlossen sein. Zur Auffrischungsimpfung werden die Schulkinder direkt von der Schulleitung erfaßt. Da die Kinderlähmung noch in vielen Ländern auftritt und nur vollständig Geimpfte geschützt sind, wird Erwachsenen, bei welchen die letzte Impfung zehn Jahre und länger zurück liegt, eine einmalige Auffrischungsimpfung empfohlen. Die Impfung findet am

Mittwoch, dem 13. Jänner 1999

um 9.00 Uhr

im Turnsaal der Volksschule

statt.

Für Kinder und Jugendliche ist die Impfung gratis.

Personen über 21 Jahre zahlen einen geringen Kostenbeitrag.

RESTMÜLLABFUHR 1999

Für die Bachgasse, Ettlberggasse, Feldgasse, Graben, Hintergasse, Höhenstraße, Kalkgrund, Loipersbacherstraße, Waldstraße und Zinsgasse gelten nachstehende Termine:

Samstag, 2. Jänner	Freitag, 23. April	Freitag, 10. Sept.
Freitag, 29. Jänner	Freitag, 21. Mai	Freitag, 8. Oktober
Freitag, 26. Feber	Freitag, 18. Juni	Freitag, 5. November
Freitag, 26. März	Freitag, 16. Juli	Freitag, 3. Dezember
	Freitag, 13. August	Freitag, 31. Dezember

Für die Anton Sinowatz-Straße, Antonigasse, Arbeitergasse, Bachzeile, Bahnhofplatz, Bahnstraße, Berggasse, Blumengasse, Florian Kietabl-Straße, Fünfhausgasse, Gartengasse, Hauptplatz, Hauptstraße, Haydngasse, Kirchengasse, Kreuzgasse, Kudlichgasse, Kurzgasse, Lebergasse, Marzergasse, Meierhof, Mühlweg, Nickelberggasse, Pulverstampfgasse, Rosengasse, Sebastianstraße, Siedlung und Sportplatzgasse gelten nachstehende Termine:

Dienstag, 5. Jänner	Dienstag, 27. April	Dienstag, 14. September
Dienstag, 2. Feber	Dienstag, 25. Mai	Dienstag, 12. Oktober
Dienstag, 2. März	Dienstag, 22. Juni	Dienstag, 9. November
Dienstag, 30. März	Dienstag, 20. Juli	Dienstag, 7. Dezember
	Dienstag, 17. August	

BIOMÜLLABFUHR 1999

Für die Bachgasse, Berggasse, Fünfhausgasse, Graben, Höhenstraße, Waldstraße gelten nachstehende Termine:

Freitag, 8. Jänner	Freitag 14. Mai	Freitag, 17. September
Freitag, 22. Jänner	Freitag, 28. Mai	Freitag, 1. Oktober
Freitag, 5. Feber	Freitag, 11. Juni	Freitag 15. Oktober
Freitag, 19. Feber	Freitag, 25. Juni	Freitag, 29. Oktober
Freitag, 5. März	Freitag, 9. Juli	Freitag, 12. November
Freitag, 19. März	Freitag, 23. Juli	Freitag, 26. November
Freitag, 2. April	Freitag 6. August	Freitag, 10. Dezember
Freitag, 16. April	Freitag, 20. August	Freitag, 24. Dezember
Freitag, 30. April	Freitag, 3. September	

Für die Anton Sinowatz-Straße, Antonigasse, Arbeitergasse, Bachzeile, Bahnstraße, Etlberggasse, Feldgasse, Florian Kietabl-Straße, Gartengasse, Hauptplatz, Hauptstraße, Haydn-gasse, Kalkgrund, Kirchengasse, Kudlichgasse, Kurzgasse, Lebergasse, Loipersbacherstraße, Marzergasse, Meierhof, Mühlweg, Nickelberggasse, Pulverstampfgasse, Rosengasse, Sebastianstraße, Siedlung, Sportplatzgasse und Zinsgasse gelten nachstehende Termine:

Donnerstag, 7. Jänner	Samstag, 15. Mai	Donnerstag, 16. Sept.
Donnerstag, 21. Jänner	Donnerstag, 27. Mai	Donnerstag, 30. Sept.
Donnerstag 4. Feber	Donnerstag, 10. Juni	Donnerstag, 14. Oktober
Donnerstag, 18. Feber	Donnerstag, 24. Juni	Donnerstag, 28. Oktober
Donnerstag 4. März	Donnerstag, 8. Juli	Donnerstag 11. Nov.
Donnerstag, 18. März	Donnerstag, 22. Juli	Donnerstag, 25. Nov.
Donnerstag 1. April	Donnerstag, 5. August	Donnerstag, 9. Dez.
Donnerstag, 15. April	Donnerstag, 19. August	Donnerstag, 23. Dez.
Donnerstag, 29. April	Donnerstag 2. Sept.	

Ein Prosit 1999!